



Leipziger
Stadtwerke

Preisanpassung Strom für Nachtstromspeicheranlagen zum 1. Januar 2019

Auf dem Energiemarkt herrscht weiterhin viel Bewegung. Was wir nicht beeinflussen können, sind die weiterhin hohen Steuern, Abgaben und Umlagen sowie die steigenden Preise an der Energiebörse. Sinkende Netzentgelte können dies nicht ausgleichen. Wir wollen die Strompreise angemessen gestalten und überprüfen daher regelmäßig die Zusammensetzung der Preisbestandteile. Daher ändern wir zum 01.01.2019 unsere Preise, die wir Ihnen im Überblick darstellen:

Preisvergleich ¹ Nachtstromspeicheranlagen	bis 31.12.2018	ab 01.01.2019	Veränderung
Grundpreis €/Jahr	61,88	61,88	0,00
Arbeitspreis Tagnachladung ct/kWh	24,64	25,99	1,35
Arbeitspreis Niedertarif ct/kWh	21,07	22,42	1,35

Detaillierte Informationen, auch über die veränderte Kostensituation der einzelnen Preisbestandteile, bekommen Sie auf dem beiliegenden Preisblatt. Der Preisänderung liegen die §§ 5 Abs. 2 und 5a der StromGVV zu Grunde.

Rechtlicher Hinweis (§ 5 Abs. 3 der StromGVV)

Sie haben aufgrund der Änderung der Allgemeinen Preise das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Die Änderung der Allgemeinen Preise wird Ihnen gegenüber nicht wirksam, wenn Sie bei einer Kündigung des Vertrages die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweisen.

¹ Alle angegebenen Preise sind Brutto-Preise inklusive 19 % Umsatzsteuer.